



## **GESAMTBERICHT** **zur 1644. Tagung des Sonderausschusses Landwirtschaft** **vom 19. April 2021 in Brüssel**

<b>TOP 3 a):</b>	<b>GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020; Verordnung über die GAP-Strategiepläne .....</b>	<b>2</b>
<b>TOP 3 b):</b>	<b>GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020; Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und die Überwachung der GAP .....</b>	<b>5</b>
<b>TOP 3 c):</b>	<b>GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020; Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse .....</b>	<b>7</b>
<b>TOP 4 a):</b>	<b>Informelle Videokonferenz auf Ministerebene “Landwirtschaft” am 26.04.2021: Vorbereitung/Marktlage .....</b>	<b>10</b>
<b>TOP 4 b):</b>	<b>Informelle Videokonferenz auf Ministerebene “Landwirtschaft” am 26.04.2021: Vorbereitung/Handel</b> <b>i) Handelsbezogene Agrarfragen</b> <b>ii) Aktualisierung der Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle von 2016 über die kumulativen wirtschaftlichen Auswirkungen laufender und künftiger Handelsverhandlungen auf den Agrarsektor der EU .....</b>	<b>10</b>
<b>TOP 5):</b>	<b>Arbeitsplanung .....</b>	<b>14</b>

Verfasserin: Anna Hübler

## **TOP 3 a): GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020; Verordnung über die GAP-Strategiepläne**

### **I. Zusammenfassung**

Vors. berichtete aus dem letzten Trilog zur Strategieplan-VO am 16.04. und stellte dem SAL ein Präsidenschaftspapier (siehe WK 5058/2021) zur Grünen Architektur vor. Der darin vorgeschlagene Kompromiss zu den Öko-Regelungen und der Konditionalität solle auch bei der informellen hochrangigen Videokonferenz der Agrarminister/innen am 26.04. diskutiert werden. Ziel sei es, dem Vors. ein neues Mandat für den Trilog am 30.04. zu erteilen. Der Vors. bat um eine erste Reaktion der MS zu den Vorschlägen.

Einige MS konnten die Vorschläge zu den Öko-Regeln mittragen, andere lehnten diese ab und plädierten für ein Festhalten an der Allgemeinen Ausrichtung. Die vorgelegten Kompromisse zur Konditionalität wurden deutlich kritischer gesehen.

### **II. Im Einzelnen**

1. Der PRT-Vors. berichtete, der letzte Trilog zur SPVO habe kein konkretes Ergebnis zu den besprochenen Themen Kappung, Degression und Umverteilung, aktiver Landwirt (aLW), freiwillige gekoppelte Zahlungen (VCS) und den Maßnahmen des ländlichen Raums erbracht. Vors. habe das Kompromissangebot des Rates unterbreitet. EP habe dem jedoch nicht zustimmen können, aber auch keine Gegenangebote vorgelegt. Das EP habe einen zusätzlichen Trilogtermin (22.04.) vor dem 30.04. vorgeschlagen, der nun erwogen werde; jedoch schätze PRT-Vors. die Aussichten auf Fortschritte als mager ein. Denn auch dabei wolle das EP Kappung und Degression nicht diskutieren. Daher könne es nur um die Definition des aLW gehen. Der Vors. sei nicht von der Sinnhaftigkeit eines solchen zusätzlichen Trilogs überzeugt. Der 30.04. hingegen sei ein sehr wichtiger Trilog, dann werde die Grüne Architektur besprochen und potentiell ein großes Paket abgeschlossen.

Die Sitzung des heutigen SAL befasse sich daher mit dem Präsidenschaftspapier (siehe WK 5058/2021) zur Grünen Architektur. Beim Trilog am 30.04. solle hierüber eine Einigung angestrebt werden, da sonst ein Ende der Verhandlungen bis Ende Mai oder bis zum Sommer problematisch werde. Der progressive Ansatz der Prozentanhebung der Öko-Regeln (ÖR) von 22 Prozent bis 2023 und 25 Prozent bis 2025 sollte für die MS nicht problematisch sein, da nun auch Tierwohlmaßnahmen unter die ÖR fielen. Der Vorschlag sei ein Kompromissvorschlag gegenüber dem EP und dessen Forderung von 30 Prozent Mindestausgaben bei den ÖR.

2. KOM (Vizegeneraldirektor Dumitru) unterstrich, dass eine zeitnahe Einigung für die Planungssicherheit der GAP-Reform wichtig sei. Das Präsidenschaftspapier wurde begrüßt, insb. die Kompromissvorschläge zum Prozentsatz der Zweckbindung und der Flexibilität für die MS. Der Vorschlag setze ein positives Zeichen gegenüber dem EP. Der schrittweise Ansatz sei nachvollziehbar und die eingebaute Flexibilität sinnvoll. Kritisch werde von KOM die Option der Umverteilung von nicht-ausgegebenen Mittel für die ÖK hin zu Direktzahlungen bewertet. Diese Mittel sollten besser in anderweitige Maßnahmen für Umwelt und Klima fließen. KOM erklärte erneut ihre Ablehnung bzgl. der Anrechnung der Mittel für Gebiete mit naturbedingten Nachteilen (ANC) auf die Zweckbindung für Agrarumweltmaßnahmen (AUKM), auch wenn PRT-Vors. hier nur eine Anrechnung zu 60% vorschlage. Zu GLÖZ 8, Fruchtwechsel, äußerte sich KOM besorgt. Die Formulierung dürfe nicht wieder geöffnet werden. Eine Ausdehnung auf andere Maßnahmen und insbesondere das Konzept der Ackerflächen-Diversifizierung werde kritisch gesehen. KOM betonte, wie wichtig GLÖZ 9, nichtproduktive Landschaftselemente, sei. Der Vorschlag des Vors. gehe in die richtige Richtung. Damit könne das das vorgesehene Ambitionsniveau erreicht werden.

3. Wir (Dr. Weis, StäV) unterstützen die Präsidenschaftsvorschläge zur Anhebung des Prozentsatzes der ÖR auf 25 Prozent bis 2025 sowie die Absenkung des Prozentsatzes für ANC Gebiete auf die AUKM Maßnahmen im Rahmen eines Gesamtkompromisses zur grünen Architektur. Zur Konditionalität erklärten wir, dass hier generell dem Ziel der Vereinfachung und dem angestrebten höheren Umweltambitionsniveau Rechnung getragen werden sollte. Bei GLÖZ 8 sehe DEU im Hinblick auf die Vorschläge zur Definition von Fruchtwechsel (Rotation) noch weiteren Prüf- und Konkretisierungsbedarf. Rotation sollte nicht so weitgehend ausgelegt werden. Die übrigen Vorschläge zu GLÖZ 8 würden unterstützt.

4. Die MS äußerten sich hauptsächlich zu den Vorschlägen der Präs. im Arbeitsdokument zur Grünen Architektur. Einige MS unterstützen den Vorschlag der Präs., den **Prozentsatz der ÖR** in zwei Stufen auf 25 Prozent anzuheben (ITA, CZE, SVK, FIN, EST, NLD, SWE, POL und LUX). Einige lehnten eine weitere Anhebung des Prozentsatzes über die 20 Prozent der Allgemeinen Ausrichtung hinaus ab (LTU, HUN, ROU, GRC, ESP, AUT, LVA, CYP und BGR). FRA, HRV, BEL, IRL, DNK und MLT äußerten sich hierzu noch nicht und verwiesen auf die Aussprache der Minister und Ministerinnen nächste Woche. Fast alle wortnehmenden MS plädierten für die Beibehaltung von **Flexibilität bei der Ausgestaltung der ÖR** durch die Lernphase (Art. 86.6a) und der Anrechnung der Agrarumweltmaßnahmen (AUKM) der 2. Säule (Art. 86.6c). Bzgl. Artikel 86.6c erklärte BEL, dass die Festlegung des Prozentsatzes politisch sei. HUN forderte eine höhere Anrechnung von mehr als 30 Prozent. Einige MS knüpften ihre Zustimmung zu einem höheren Prozentsatz an eine ausreichende Flexibilität.

Den Vorschlag der Präs. in Art. 86.2, den Prozentsatz der anrechenbaren **ANC Gebiete** auf die AUKM auf 60 Prozent abzusenken, konnte von HUN, FIN, EST, SWE, NLD, DNK, IRL, POL und LUX mitgetragen werden. LTU, ITA, GRC, AUT, MLT, CYP und HRV sprachen sich für die

Beibehaltung des Status quo aus. ITA und LUX hinterfragten, ob eine Absenkung mit der vorgeschlagenen no-backsliding Klausel in Einklang stünde.

Die Vorschläge zur **Konditionalität** wurden differenzierter aufgenommen. Viele MS würden ein Beibehalten der Allgemeinen Ausrichtung bevorzugen, dennoch zeigten sich einige flexibel.

Dem Vorschlag zu **GLÖZ 4, Pufferstreifen entlang von Wasserläufen**, konnten HUN, SVK, FIN, GRC, ESP, LVA, MLT, CYP und IRL zustimmen. CZE, ROU, FRA, EST, SWE, NLD, POL und LUX bestanden hingegen auf den Standpunkt der Allgemeinen Ausrichtung. Einige MS hinterfragten die Kohärenz der Regelung mit der Nitratrichtlinie, da die Anforderungen im Kompromiss zu GLÖZ 4 darüber hinausgingen. Zudem plädierten viele MS für individuelle und spezifischere Regelungen durch die MS anstelle einer europäischen Pauschalregelung.

Bei **GLÖZ 8** schlossen sich nur einige MS (EST, ESP, LVA, MLT, CYP, DNK und POL) dem Präsidenschaftsvorschlag an. Viele MS lehnten diesen ab (LTU, HUN, ITA, CZE, ROU, SVK, FIN, FRA, GRC, AUT, SWE, LUX und BEL) und forderten die Aufnahme von Diversifizierung anstelle bzw. zusätzlich zum Fruchtwechsel. FIN kritisierte den Vorschlag als zu kompliziert und schwierig zu kontrollieren. BEL hinterfragte das Konzept der Rotation und SWE bat um Vermeidung eines Mehrjahressystems. IRL, LVA und ESP baten um Klärung für Zwischenfrüchte und Proteinpflanzen. LVA forderte eine Ausnahme für Wälder. FIN und FRA könnten zustimmen, wenn die Rotationsverpflichtung nur für einen Teil der betrieblichen Fläche gelte.

Der Kompromiss zu **GLÖZ 9** wurde von HUN, SVK, EST, MLT, CYP, DNK und IRL unterstützt. Andere MS hatten hierzu noch Fragen und Vorbehalte (ROU, GRC und BEL). FIN, FRA, AUT, SWE, LVA und POL sprachen sich für die Beibehaltung der Position der Allgemeinen Ausrichtung aus. LVA, SWE und GRC könnten den Vorschlag unterstützen, wenn er sich nur auf die Ackerfläche beziehe und nicht die landwirtschaftliche Nutzfläche. IRL, LVA, EST, FRA und FIN baten um die Berücksichtigung der Zwischenfrüchte und eine Beibehaltung der Fußnote zu Proteinpflanzen.

Darüber hinaus äußerten sich einige MS zu weiteren Punkten der SPVO. Gegenüber einer verpflichtenden Einführung der Definition des aLW äußerten FIN, SWE, NLD, AUT, IRL, MLT, LUX und POL Bedenken. Diese sollte fakultativ für die MS sein, eine einfache Umsetzung müsse sichergestellt werden, die MS dürften nicht zu Einkommensvergleichen verpflichtet werden.

ITA, unterstützt von ROU und BGR, forderte erneut die Einrichtung eines freiwilligen Risiko-Management-Mechanismus unter Artikel 70.8 sowie die Anhebung des Prozentsatzes aus der Allgemeinen Ausrichtung.

AUT bat um die Beibehaltung der Option der Differenzierung der Basiszahlung in Artikel 18.2 für traditionelle Almflächen.

5. KOM forderte MS erneut auf, nicht zu eng am Mandat festzuhalten und sich flexibler zu zeigen, um eine zügige Einigung zu erreichen. Die Verbindung zwischen dem Prozentsatz der Zweckbindung und der Flexibilität für die MS sollte genutzt werden, um in den Verhandlungen eine Einigung mit dem EP zu erzielen. Eine Förderung für ANC Gebiete passe nicht zur Methodik der Bewertung von Umwelt und Klimamaßnahmen. Diese gelte auch für eine 60%ige Anrechnung, eine 100%ige Anrechnung sei jedoch keinesfalls vertretbar. Zu GLÖZ 4 und den Bedenken der MS bzgl. der Vereinbarkeit mit der Nitratrichtlinie verwies KOM auf Experten. Es sei jedoch nicht richtig, dass GLÖZ nicht über Richtlinien hinausgehen sollten. Bei GLÖZ 8 zeigte sich KOM überrascht über die Reaktionen und vielen kritischen Äußerungen der MS. Die technische Ebene solle eine angemessene Definition für die Rotation finden, die Regelungen sollten jedoch einfach gehalten werden.

6. PRT-Vors. schlussfolgerte, dass der SAL den Bericht der Präs. zum letzten Trilog der SP-VO, die vom Vors. vorgelegten Dokumente zur Sitzung in Vorbereitung der Ratstagung, die Reaktionen der KOM sowie die Kommentare der MS zur Kenntnis genommen habe. Der aufgezeigte Bewegungsspielraum vieler MS werde begrüßt. Der Vors. holte die Zustimmung des SAL ein, den für die HLVK bisher unter Sonstiges vorgesehen Tagesordnungspunkt zur GAP Reform nunmehr als B-Punkt aufzurufen. Ziel soll es sein, dass die Agrarministerinnen und -minister eine ausführliche Politikdebatte für die Weichenstellung des Triloges am 30.04. führen.

Verfasserin: Anna Hübler

### **TOP 3 b): GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020; Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und die Überwachung der GAP**

#### **I. Zusammenfassung**

Der Vors. berichtete über den aktuellen Verhandlungsstand bei der Horizontalen Verordnung (HZVO) und bat den SAL um Orientierung zu Artikel 56, Datenspeicherung, und Artikel 68, Übergangsfrist für die Umsetzung des Flächenüberwachungssystems. Der nächste Trilog sei für den 23.04.2021 vorgesehen.

Der Kompromissvorschlag zu Artikel 65 konnte von fast allen wortnehmenden MS mitgetragen werden. Eine Einführung des Flächenüberwachungssystems bereits zu Beginn der neuen GAP, 01.01.2023, wurde jedoch von der Mehrheit der MS abgelehnt.

## II. Im Einzelnen

1. Der PRT-Vors. berichtete über den aktuellen Verhandlungsstand. In den technischen Sitzungen seien inzwischen alle Artikel besprochen worden. Bei vielen konnte eine Einigung erzielt werden, allerdings seien einige Punkte noch offen, z.B. politische Themen wie die Agrarreserve und Kontrollverfahren beim Neuen Umsetzungsmodell (NDM). Der SAL werde um Orientierung zu Artikel 56, Datenspeicherung, und Artikel 68, Übergangsfrist für die Umsetzung des Flächenüberwachungssystems (AMS), gebeten (siehe Dok. WK 5043/2021).
2. KOM (Direktorin Borchmann, DG AGRI) erklärte, dass es derzeit eine Speicherfrist von zehn Jahren für verarbeitete Daten gebe. KOM wolle dies beibehalten. Der Vorschlag, externe Rohdaten nur 3 Jahre zu speichern, könne mitgetragen werden. Die Speicherdauer für verarbeitete Daten sollte jedoch nicht, wie vom Rat vorgeschlagen, auf sieben Jahre reduziert werden. Zur Übergangsfrist für das AMS erinnerte KOM daran, dass mit der Übergangszeit 2021-2022 der GAP den MS bereits mehr Zeit zur Umsetzung eines solchen Systems zur Verfügung stehe. KOM forderte, dass bei einer Einführung ab 01.01.2024, wie von Rat vorgeschlagen, das System dann voll funktionsfähig sein müsste. Zudem bestehe ebenfalls die Option, eine Übergangsregelung über das Sekundärrecht einzuführen, z.B. eine schrittweise Einführung des AMS ab dem 01.01.2023, jedoch nicht für alle Interventionen.
3. Wir (Dr. Weis, StäV) unterstützen die Präsidentschaftsvorschläge bzgl. der Datenspeicherdauer. Im Rahmen eines Kompromisses mit dem EP könnte für den Abruf der intern gespeicherten Daten auch ein Zeitraum von zehn Jahren akzeptiert werden. Bei extern gespeicherten Rohdaten im Rahmen des AMS werde eine über 3 Jahre hinausgehende Speicherfrist für nicht erforderlich gehalten. Das vom Vors. vorgeschlagene Übergangsjahr bis 2024 zur verbindlichen Einführung des AMS sei wichtig, da die Implementierung dieses Systems sehr aufwändig sei. Daher werde auch der Vorschlag einer verbindlichen Anwendung des AMS im Jahr 2023 auf ausgewählte Interventionen kritisch gesehen.
4. Fast alle wortnehmenden MS unterstützten den Präsidentschaftsvorschlag zur Datenspeicherung, auch wenn einige eine Speicherfrist von sieben Jahren für verarbeitete Daten bevorzugt hätten. Allein CYP hielt an dieser Position fest. Der Kompromissvorschlag zu einer stufenweisen Einführung des AMS ab 01.01.2023 wurden hingegen von der Mehrzahl der MS abgelehnt. LVA, ROU, EST, LUX, HRV, SWE, POL, HUN, FRA, BEL, SVK, CYP, BGR und ITA sprachen sich für eine Einführung zum 01.01.2024 aus. Nur NLD, GRC, IRL, CZE, ESP und AUT könnten den Vorschlag einer stufenweisen Einführung schon in 2023 mittragen. NLD, FIN, HRV, SWE und BEL hatten zu dem Kompromissvorschlag des Vors. noch weiteren Klärungsbedarf, u.a. wie die konkrete Ausgestaltung aussehen würde, wieviel Flexibilität die MS hätten und ob es Unterstützung durch die KOM gebe. Zudem zeigten sich einige MS irritiert darüber, dass das EP das AMS als

Monitoring- und Kontrollsystem bezeichnet. Eine Nutzung des AMZ zu Kontrollzwecken wurde von NLD, EST, FIN, GRC, SWE, CZE, ESP und BEL abgelehnt.

5. KOM erklärte, dass es keine Vorgaben zum Speicherort gebe, dies sei auch außerhalb der Zahlstellen möglich, könne von den MS also ausgelagert werden. KOM unterstrich zudem, dass das AMS kein Kontrollinstrument sei, primär solle es Landwirten Umsetzungsunterstützung geben. Es obliege der Entscheidung der MS, es auch für Kontrollzwecke zu verwenden. KOM betonte erneut, dass eine inkrementelle Einführung des AMS ab 01.01.2023 angemessen sei. Einzelheiten hierzu könnten noch diskutiert bzw. in KOM-Recht festgelegt werden. Für MS bestehe zudem die Möglichkeit, einen Antrag auf Sonderbeihilfe zu stellen, sollte die Einführung sie vor größere Herausforderungen stellen. KOM sei bereit, zu überlegen, in welchem Umfang eine Umsetzung schon in 2023 möglich und sinnvoll wäre. Es gebe bereits intensive Diskussionen mit MS auf technischer Ebene, da einige MS schon sehr gut vorbereitet seien. KOM sei sich jedoch auch bewusst, dass eine vollständige Einführung in allen MS bis 2023 nicht möglich sei. KOM stellte klar, dass die MS ihr AMS nach eigenem Ermessen gestalten könnten, unabhängig davon, ob es auch zu Kontrollzwecken genutzt würde. KOM bestätigte, dass das AMS auf das gesamte Hoheitsgebiet der MS angewendet werden müsste.

6. PRT-Vors. schlussfolgerte, dass der SAL den Bericht der Präs. zum Stand der Verhandlungen der HZVO sowie das vom Vors. vorgelegte Dokument zur Vorbereitung der Ratstagung, die Reaktionen der KOM sowie die Kommentare der MS zur Kenntnis genommen habe.

Verfasser: Dr. Jürgen Weis

**TOP 3 c): GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020; Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse**

## **I. Zusammenfassung**

Der SAL prüfte im Nachgang zur Sitzung der letzten Woche und zur Vorbereitung des nächsten Trilogs zur Gemeinsamen Marktordnung ein revidiertes Dokument des PRT-Vorsitzes mit konkretisierten Formulierungsvorschlägen zur Behandlung entalkoholisierter Weine, zur Interventionsregelung und zusätzlichen Einfuhrabgaben sowie dem vorgeschlagenen Ansatz, zur Behandlung der Einfuhren aus Drittländern durch eine gemeinsame Erklärung der Institutionen, um einer Einigung mit dem EP näher zu kommen.

Die MS äußerten – wie wir – überwiegend Prüfvorbehalte aufgrund der spät vorgelegten Dokumente, beurteilten vorläufig die Vorschläge aber ganz überwiegend wohlwollend. Die MS gingen insbesondere auf die Entwürfe der Erklärungen ein.

Wir kritisierten – unterstützt von einigen MS – den bei entalkoholisierten Weinen vorgeschlagenen Ansatz, für diese – weiterhin unter der Bezeichnung „Wein“ im Kommissionsrecht önologische Verfahren festzulegen, die für nicht entalkoholisierte Wein-Erzeugnisse unter der Bezeichnung „Wein“ nicht erlaubt wären.

## **II. Im Einzelnen**

1. Der PRT-Vors. stellte in Stichworten die Inhalte des Dok. WK 5023/2021 Rev 1 und den Entwurf von Erklärungen zur Behandlung importierter Erzeugnisse vor. Die nun überarbeiteten und konkretisierten Formulierungen bei entalkoholisiertem Wein seien vom EP bereits akzeptiert worden. Vors. schlage das auch dem Rat vor.

2. KOM (Direktor Scannell) räumte ein, dass die Bestimmungen zum entalkoholisierten Wein recht technisch seien. Die gegenseitige Annäherung mit dem EP gehe hier in die richtige Richtung. Es sei jedoch im Nachgang zum Trilog noch Anpassungsbedarf zur Vermeidung von Komplikationen erkannt worden. So müsse bei diesen Erzeugnissen nach dem Entzug des Alkohols die Zugabe Wasser und ggf. weiterer Stoffe ermöglicht werden, um vermarktbar Produkte zu erzielen. Diese önologischen Verfahren könnten ggf. im Kommissionsrecht (delegierter Rechtsakt) konkretisiert werden. Das EP sei hier aufgeschlossen, der Rat hoffentlich auch.

Den Änderungsvorschlag des Vorsitzes zu Art. 16 (Grundsätze bei der Auslagerung aus der öffentlichen Intervention) könne KOM unterstützen.

Zu den Vorschlägen zu Art. 182 (zusätzlichen Einfuhrabgaben) begrüßte KOM den Verweis auf Art. 5 des WTO Abkommens zur Landwirtschaft.

Zu den vorgeschlagenen gemeinsamen Erklärungen der Institutionen zu Importen aus Drittländern wiederholte KOM zunächst, dass die EU nicht über die GMO einseitig in bestehende multilaterale Vereinbarungen eingreifen sollte. Die Vorschläge des EP wären ein Bruch der internationalen Handelsabsprachen, und sie könnten schwere Vergeltungsmaßnahmen nach sich ziehen. Hier gehe es übrigens auch um Inhalte, welche die Zuständigkeit anderer Generaldirektionen betreffen. KOM unterstütze den Ansatz, das EP durch die Erklärungen zur Aufgabe seiner zu weitgehenden Änderungsanträge zu bewegen. Aus Sicht der KOM sei der zweite Erklärungsentwurf problematischer als der erste, vor allem wegen der anspruchsvollen Frist für die Erstellung eines Berichts.

3. Wir bezeichneten den Vorschlag, die KOM zur Änderung der önologischen Verfahren für entalkoholisierte Weine zu ermächtigen, als zu weitgehend. Wir machten dabei klar, dass wir die Schaffung eines Rechtsrahmens für entalkoholisierte Weinerzeugnisse aufgrund der wachsenden Verbrauchernachfrage durchaus begrüßten. Allerdings dürften dabei – wenn diese Produkte weiter

die Bezeichnung „Wein“ führen sollten – keine Verfahren zur Anwendung kommen, die ansonsten bei „Wein“ nicht erlaubt seien. Hier müsse – wie bei aromatisierten Weinen – eine entsprechend klare Kennzeichnung erfolgen. Wir problematisierten auch, dass bei der Anwendung auf Produkte mit geschützten geographischen Angaben auch Verwirrung entstehen könnte, weil es künftig unterschiedliche Produkte unter dieser geschützten Bezeichnung geben könnte. Wir wiesen auch darauf hin, dass entalkoholisierte Weine derzeit nicht als Erzeugnis des Anhangs I und somit eigentlich außerhalb des Anwendungsbereichs der GMO lägen.

Zu den anderen drei Elementen des Dokuments des Vorsitzes äußerten wir einen positiven Prüfvorbehalt und unterstützten grundsätzlich den Ansatz, durch gemeinsame Erklärungen eine Lösung für die Behandlung der Importe zu finden.

4. Die MS äußerten ebenfalls ganz überwiegend Prüfvorbehalte, beurteilten die Vorschläge des Vorsitzes auf vorläufiger Basis jedoch zumeist wohlwollend.

In Bezug auf die Erklärungsentwürfe zu Importen äußerten die meisten MS die Hoffnung, dass dieser Ansatz eine Einigung mit dem EP ermöglichen werde, befanden jedoch häufig, dass die Formulierungen noch genau zu prüfen seien. Einige MS betonten die Bedeutung des Verweises auf die Wahrung der WTO-Kompatibilität (insb. DNK, SWE, IRL). NLD empfahl einen ausdrücklichen Verweis auf die horizontale Überarbeitung der Handelspolitik. FIN bezeichnete die Erklärung als ausgewogen. Einige MS (LVA, ROU, POL, BGR) äußerten sich wohlwollend zu den Änderungsanträgen des EP zu den Importen und erklärten auch ihre Bereitschaft, diese mit dem EP zu diskutieren. Diese MS bezeichneten die Erklärungsentwürfe z. T. als zu vage.

Zu entalkoholisierten Weinen äußerten sich insbesondere FRA, HUN, HRV und ITA ähnlich kritisch wie wir und vor allem ablehnend zum Zusatz von Wasser. Auch SVK äußerten sich skeptisch. POL problematisierte ähnlich wie wir die bisherige Einordnung als Nicht-Anhang-I-Produkte. LUX kündigte an, seine bislang positive Haltung zu den Vorschlägen nochmals überprüfen zu wollen. Die übrigen dazu wortnehmenden MS äußerten sich wohlwollend bis unterstützend, z. B. NLD, ROU, ESP, BGR, BEL, GRC).

5. KOM stellte breite Unterstützung für die Vorschläge des Vorsitzes zur Interventionsauslagerung und zu zusätzlichen Einfuhrabgaben fest.

Zu entalkoholisierten Weinen verwies KOM erneut darauf, dass im Nachgang zum Trilog weiterer Anpassungsbedarf erkannt worden sei. Über die Zugabe von Wasser und weitere önologische Verfahren bei entalkoholisierten Weinen werde derzeit auch intensiv in der Internationalen Organisation für Rebe und Wein diskutiert. Diesbezügliche Änderungen des EU-Rechts im Rahmen eines delegierten Rechtsakts erforderten in jedem Fall die Zustimmung der MS. KOM habe nicht

die Absicht, die MS hier zu überrollen oder den Weinsektor zu ruinieren. Die angesprochene Frage der Zoll-Tarifierung dieser Produkte müsse natürlich abgeklärt werden.

In Bezug auf die Entwürfe der Erklärungen zu Importen wiederholte KOM, die GMO sei nicht der richtige Ort für grundlegende Änderungen in diesem heiklen Bereich. Solche vom EP geforderten Änderungen könnten schwerwiegende Vergeltungsmaßnahmen von Drittländern nach sich ziehen. Das dürfe die EU nicht riskieren, zumal auch kaum Aussicht bestehe, im Rahmen von WTO Panels zu obsiegen. Die Maßnahmen des EP würden auch Automatismen einrichten, welche zur Aussetzung der Einfuhren von Kaffee, Bananen oder auch Futtermitteln führen könnten. Damit wären Verbraucher bzw. die EU Tierhalter sicher nicht einverstanden. Die Erklärungen müssten mit Vorsicht formuliert werden, der Verweis auf den Einklang mit WTO-Regeln sei entscheidend wichtig. Denn die Handelspartner seien aufgrund des Green Deal und der Strategie „vom Hof auf den Tisch“ ohnehin schon misstrauisch, sie sollten nicht verprellt werden. Der in der zweiten Erklärung vorgesehene Bericht bis zum Jahresende sei machbar, Legislativvorschläge auf dieser Basis seien jedoch nicht so schnell möglich.

6. PRT-Vors. erläuterte auf Nachfrage von FIN nach den in der letzten Woche besprochenen Regelungen zur Allergen-Kennzeichnung, diese seien bereits wieder in den Text aufgenommen worden.

PRT-Vors. schlussfolgerte, er werde die Bemerkungen der Delegationen in den weiteren Verhandlungen berücksichtigen.

Verfasserin: Alexandra Falkenberg

**TOP 4 a): Informelle Videokonferenz auf Ministerebene “Landwirtschaft” am 26.04.2021: Vorbereitung/Marktlage**

**Top 4 b): Informelle Videokonferenz auf Ministerebene “Landwirtschaft” am 26.04.2021: Vorbereitung/Handel**

**i) Handelsbezogene Agrarfragen**

**ii) Aktualisierung der Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle von 2016 über die kumulativen wirtschaftlichen Auswirkungen laufender und künftiger Handelsverhandlungen auf den Agrarsektor der EU**

## **I. Zusammenfassung**

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) bereitete die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Tagesordnungspunkte (TOP) der kommenden Informellen Videokonferenz der Agrarministerinnen und -minister am 26. April 2021 vor.

Zu **TOP 4 a) Marktlage** berichtete die KOM über eine positive Lage in den Agrarmärkten mit Ausnahme des Weinsektors. Die Wortnehmenden Mitgliedstaaten (MS) wiesen dagegen auf

Probleme in unterschiedlichen Sektoren hin, welche die jeweiligen Minister/innen thematisieren würden. (Obst-, Zuckerrüben-, Schweinefleisch-, Geflügel-, Kartoffel-, Bier- und Spirituosensektor). PRT-Vors. bat um schriftliche Anmerkungen zum Dokument (7560/21) **bis zum 21.4.2021.**

Zu **TOP 4 b) Handel** kündigte die KOM an, der Kommissar werde die Sachstände zu verschiedenen Verhandlungen von Freihandelsabkommen (FHA) darstellen und sich zu der -Studie der gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) zu kumulierten Auswirkungen von FHA äußern. In der einzigen Wortmeldung kündigte AUT eine Intervention der Ministerin an (Schutz der EU-Landwirtschaft und der EU-Standards). PRT-Vors. strebe eine strategische Diskussion zu Agrarhandelsfragen vor dem Hintergrund der Klima- und Umweltstrategien sowie der Revision der EU-Handelsstrategie an; ein Dokument werde es nicht geben.

## **II. Im Einzelnen**

### **TOP 4 a) Marktlage**

1. KOM (Direktor Michael SCANNELL, AGRI) erklärte, allgemein sei die Lage auf den Agrarmärkten trotz der COVID-Situation gut, nämlich den Sektoren Ackerkulturen, Zucker, Ölsaaten, Fleisch und Obst/Gemüse. Er betonte die besonders gute Lage im Getreidesektor mit guten Preisen und starkem internationalen Markt, räumte jedoch ein, dass dies negative Effekte auf den Fleischsektor (Verteuerung des Futters) und den Binnenmarkt haben könnte. Frostschäden habe es im Zuckersektor und voraussichtlich auch im Obst-Sektor gegeben, aber bei ersterem könnte ein Ausgleich durch einen damit einhergehenden geringeren Schädlingsdruck erfolgen. Im Fleischsektor hätten sich die Rindfleischpreise und die Schweinefleischpreise, letztere aufgrund der Nachfrage aus CHN, erholt. Ausnahme und „Sorgenkind“ bleibe der Weinsektor. Dieser leide an einer gesunkenen Nachfrage aufgrund der COVID-Maßnahmen, den Export-Schwierigkeiten mit den USA und regionalen Frostschäden; Stützungsmaßnahmen seien 2020 eingeleitet und auf 2021 verlängert worden.

Abschließend stellte KOM heraus, dass der Agrarsektor im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen trotz COVID und Brexit gut dastehe – auch aufgrund boomender Exporte – und dass der Binnenmarkt sowie die Gemeinsame Marktordnung sich bewährt hätten.

2. Die wortnehmenden MS widersprachen der positiven Einschätzung der KOM bezüglich einzelner Sektoren und kündigten entsprechende Interventionen ihrer Minister/innen an. FRA wies auf Frostschäden bei Wein, Zuckerrüben und – ebenso wie SVK – bei Obstbäumen hin. CZE berichtete von Problemen in den Sektoren Schweinefleisch (unterdurchschnittliche Preise; ebenso SVK) und Geflügel (Geflügelpest-Schäden).

POL vermisste einen Sachstand zur Lage auf dem Kartoffelmarkt, der durch die COVID-bedingten Restaurantschließungen in POL 80% des Absatzes eingebüßt habe; man rege an, die Bioenergiegewinnung aus Kartoffeln zu ermöglichen.

Auch IRL beklagte einen Absatzrückgang aufgrund Restaurantschließungen bei Bier, Wein und Spirituosen; allgemein wirke sich der Brexit negativ auf den Absatz aus.

3. KOM räumte ein, dass die Brexit-Auswirkungen noch nicht überstanden seien und die negativen Folgen von GBR-Einfuhrkontrollen erst noch in die Zukunft verschoben seien. Bezüglich der Absatzeinbrüche aufgrund der COVID-Maßnahmen wies er auf die Stützungen in den NLD durch Staatsbeihilfen sowie die Optionen der MS bei COVID- und Brexit-Hilfen hin. Die US-Zölle seien zunächst bis Anfang Juli ausgesetzt und man sei an einer endgültigen Streitbeilegung interessiert.

4. PRT-Vors. bat bei etwaigen Anmerkungen zum Dokument (7560/21) um **schriftliche Einreichung bis zum 21.4.2021** und schlussfolgerte, der SAL habe die Erläuterungen des Vors. sowie die Anmerkungen der KOM und der MS zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 4 b) Vorbereitung AGRIFISH**

i) **Handelsbezogene Agrarfragen**

ii) **JRC-Studie kumulierte Auswirkungen FHA**

1. KOM (Direktor Tassos HANIOTIS, AGRI) stellte die Bedeutung des Außenhandels für den Agrarsektor und die positive Handelsbilanz (Exporte + 1,4%; Importe + 0,5%) heraus; nachgelassen habe der Handel mit GBR und den USA.

Der Kommissar werde sich zu laufenden Verhandlungen zu FHA äußern:

**MERCOSUR** - Herausstellung der Bedeutung, Sachstand der Text-Prüfung und Integration Nachhaltigkeitskriterien;

**MEX-Abkommen** - Herausstellung der Bedeutung, Text werde Rat bald vorgelegt; **CHL-Abkommen** – Fortschrittsbericht;

**AUS-Abkommen** – kürzlich 10. Verhandlungsrunde abgeschlossen, Fortschritte bei Geographischen Angaben, aber AUS müsse noch mehr tun;

**NZL-Abkommen** – 10. Verhandlungsrunde abgeschlossen, Marktzugang noch nicht thematisiert, da noch keine Einigung zu Geographischen Angaben (Wein), 11. Runde im Juni;

**IDN-Abkommen** – Sachstand wie bei NZL, 11. Runde im Juli.

Bezüglich des **JCR-Berichtes** erklärte KOM, Ergebnis sei, dass FHA dem EU-Absatz helfen würden, jedoch bestimmte Einfuhren die EU-Produzenten bedrohten; hier müssten zukünftig sensible Bereiche stärker beachtet werden.

Die **WTO-Verhandlungen** am 9.11.20 in Genf hätten nicht viele Ergebnisse gebracht, da CHN, USA und IND keine Einigung hätten mittragen können. Auch im Weiteren erwarte KOM keine großen Fortschritte.

Der Kommissar werde weiterhin ankündigen, den **European Green Deal (EGD) und die Farm to Fork-Strategie (F2F)** auf bi- und multilateraler Ebenen weiter bekannt machen zu wollen und Partner auf der G20-Ebene suchen zu wollen; es gebe nun positivere Reaktionen aus USA und CHN.

Zum **UNFSS** hoffe man auf starke Beteiligung; man erstelle eine internationale Agenda und wolle internationale Partner – auch aus Afrika – stärken, indem man Wettbewerbsbedingungen fair gestalte.

Der **EU-Afrika-Gipfel** werde Ende Juni stattfinden.

2. AUT erklärte, der Handel habe sich positiv entwickelt. Die Ministerin werde betonen, dass der Schutz sensibler Sektoren ein wichtiges Anliegen sei, und sie werde eine Gesamtdeckelung der Importe sowie Schutzklauseln für die Nichteinhaltung von Standards als fixen Bestandteil von FHA fordern. AUT unterstützte die FRA-Stellungnahme zum Entwurf von Ratsschlussfolgerung zur Revision der Handelspolitik.

Die JRC-Studie sollte alle zwei Jahre aktualisiert und um fehlende Aspekte erweitert werden nämlich: Auswirkungen COVID, aktuelle Exportstellen, EGD- und F2F-Anforderungen, Wettbewerbsverzerrungen, Analyse auf MS-Niveau.

3. KOM erklärte, SPS-Standards würden in Neuverhandlungen bereits berücksichtigt, aber ein Ausstieg sei nicht möglich, wenn das FHA dies nicht vorsähe. Bezüglich der angeblich fehlenden Aspekte der JCR-Studie und die Forderung nach regelmäßiger Überarbeitung verwies KOM auf die jährliche Vorlage der „base Line“-Daten.

4. PRT-Vors. erklärte, den Minister/innen werde kein Dokument vorgelegt; man stelle sich eine strategische Diskussion vor dem Hintergrund der Klima- und Umweltstrategien sowie der Revision der EU-Handelsstrategie vor. PRT-Vors. schlussfolgerte, der SAL habe die Erläuterungen des Vors. sowie die Anmerkungen der KOM und der MS zur Kenntnis genommen.

Verfasser: Dr. Jürgen Weis  
**TOP 5: Arbeitsplanung**

## **I. Zusammenfassung**

PRT-Vors. unterstrich zu diesem Punkt einleitend die hohe Bedeutung des Trilogs vom 30.04.2021 zur Strategieplan-Verordnung (SPVO). Deshalb solle die **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bei der informellen hochrangigen Video-Konferenz (HLVK) der Agrarminister/innen** am 26.04.2021 zur Vorbereitung des Trilogs nun doch **als B-Punkt** behandelt werden. Vorsitz suche hier insbesondere Orientierung der Minister/innen zur Grünen Architektur, werde aber ggf. auch noch ein Papier zur sozialen Dimension der GAP vorlegen. Es werde jedoch vom Zeitpunkt der Vorlage abhängen, ob eine Behandlung der sozialen Dimension bei der HLVK unter dem GAP-Punkt möglich sei.

PRT-Vors. prüfe weiterhin die Möglichkeiten für die **Durchführung eines weiteren Super-Trilogs** bei gleichzeitiger Anwesenheit des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) in Brüssel. In Frage kämen die 19. Kalenderwoche (unwahrscheinlich), der 20./21. Mai oder die 21. Kalenderwoche. Bei der Horizontalen VO hoffe Vors., am 23.04. bereits die wesentlichen Themen abschließen zu können. PRT-Vors. gehe weiter davon aus, dass eine politische Einigung vor Ende Mai möglich sei, danach würden noch diverse Aufräumarbeiten der Texte nötig sein, die Vors. hoffe, im Idealfall bis Ende Juni (bezogen auf die englische Sprachfassung) abschließen zu können.

Die **nächste Sitzung des SAL** werde verschoben vom 3. auf den **10. Mai**.

Nachfragen der Delegationen zum **Ablauf der HLVK** beantwortete PRT-Vors. unter dem Vorbehalt, dass noch vieles im Fluss sei. Der grobe Ablauf bleibe **voraussichtlich wie angekündigt**: Beginn mit AStV-Punkten und Kommissarin Kyriakides in öffentlicher Sitzung, danach Kommissar Wojciechowski zur GAP-Reform ebenfalls öffentlich, voraussichtlich am Nachmittag die Punkte zu Marktsituation und Agrarhandelsfragen nicht öffentlich.

## **II. Im Einzelnen**

- entfällt -